

Verfahrensvermerke:

1. In dem nach § 13 BauGB durchgeführten Änderungsverfahren sind keine Einwendungen eingegangen.
2. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung in seiner Sitzung am 30.07.1996 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).
3. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 02.08.1996 erfolgt (Aushang vom 02.08.-19.08.1996).
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl I" ist am 02.08.1996 in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Altenstadt, den 29.08.1996
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.


Seelig

